

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Wach- und Schließdienstleistungen zur Betreuung von Großsporthallen

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	15.06.2015

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales stellt den Bedarf zur Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Inanspruchnahme von Wach- und Schließdienstleistungen im Rahmen der Betreuung von Großsporthallen fest.

Haushaltsmittel hierfür stehen bereit.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>40.000€</u> Brutto
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2016

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. 40.000€ Brutto

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:**Rahmenvertrag für die Inanspruchnahme eines Wach- und Schließdienstes für die Betreuung von Großsporthallen**

Basierend auf dem Beschluss vom 03.12.2007 (DS-Nr. 3251/2007), mit dem die Verwaltung durch den AVR beauftragt wurde, das Konzept zur Betreuung von Großsporthallen umzusetzen, wurde als eine Komponente die Beauftragung von Wach- und Schließdienstleistungen mittels Rahmenvertragsvereinbarungen umgesetzt.

Beim Abschluss solcher Rahmenverträge sind die städtischen Bedarfsprüfungsrichtlinien sowie der Richtlinie für die Vergabe nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) zu beachten. Der aktuelle Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von insgesamt vier Jahren und endet am 14.11.2015.

Der Erfahrungsbericht über die Inanspruchnahme der Dienstleistung ist durchweg positiv. Die Nutzerdienststellen berichten übereinstimmend, dass für eine effektive Vorbeugung gegen Vandalismus und zur Erhöhung der Sicherheit neben dem Einsatz der Hallenwarte auch der ergänzende Einsatz eines Wach- und Schließdienstes erforderlich ist. In Abgrenzung zur Funktion der Hallenwarte, die als feste Ansprechpartner für die Schulen und Vereine dienen und die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Hallen sicherstellen, erfolgt der Einsatz eines Wach- und Schließdienstes während der Nutzungszeiten bedarfsabhängig stationär vor Ort. Hierbei werden stichprobenartige Kontrollen des Nutzungsverhaltens und Kontrollgänge nach Nutzungsende durchgeführt und Auffälligkeiten dokumentiert. Der Bedarfsprüfung im Zusammenhang mit der erneuten Ausschreibung eines Rahmenvertrages für die Inanspruchnahme von Wach- und Schließdienstleistungen an den Kölner Großsporthallen hat das Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 09.04.2015 zugestimmt. Das dort ausgewiesene Auftragsvolumen hat sich durch die zwischenzeitliche Konsolidierung reduziert.

Zur Finanzierung dieses Bedarfs stehen nunmehr 40.000 € im Geschäftsjahr 2015 zur Verfügung.

Dieser Aufwand wird auch für die Folgejahre in die Planung einfließen, da eine Wach- und Schließdienstleistung nach jetziger Einschätzung dauerhaft in Anspruch genommen werden soll und dieser Ansatz bisher auskömmlich war.

Im Hinblick auf einen längerfristigen Abruf dieser Leistung, zur Planungssicherheit, zur Schonung der Personalressourcen sowie um ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen, wird von der Verwaltung erneut eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten und zwei Verlängerungsoptionen über jeweils 12 Monate vorgeschlagen.

Das geschätzte Auftragsvolumen bei einer Vertragslaufzeit von insgesamt 50 Monaten – incl. einer Übergangszeit von zwei Monaten – liegt bei rd. 170.000 EUR. Die Verwaltung hat bisher – und wird es auch in der aktuell durchzuführenden Ausschreibung so handhaben – darauf hingewiesen, dass die Dienstleistung in Form eines Abrufvertrages vereinbart wird. Hieraus kann der Vertragspartner keinen Anspruch auf die Inanspruchnahme seiner Dienstleistung durch die Stadt Köln ableiten. Insofern entsteht durch das hier präferierte Laufzeitmodell keine finanzielle Verpflichtung für die Stadt Köln.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Übersicht Sporthallen-Standorte |
| Anlage 2 | Erfahrungsbericht |
| Anlage 3 | Anerkennung des Bedarfs durch das Rechnungsprüfungsamt |